

Sicherheit und Gesundheitsschutz in der Elektrizitätswirtschaft : Modellösung des VSE zur Umsetzung der Spezialrichtlinie Nr. 6508 betreffend den Beizug von Arbeitsärzten und anderen Spezialisten der Arbeitssicherheit (ASA)

Autor(en): **Haerri, Franz**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bulletin des Schweizerischen Elektrotechnischen Vereins, des Verbandes Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen = Bulletin de l'Association Suisse des Electriciens, de l'Association des Entreprises électriques suisses**

Band (Jahr): **88 (1997)**

Heft 22

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-902263>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Den Beizug von Arbeitsärzten, Arbeitshygienikern und Sicherheitsingenieuren verlangt eine Spezialrichtlinie der Eidgenössischen Koordinationskommission für Arbeitssicherheit (EKAS). Die Kommission für Sicherheit im Elektrizitätswerk wählte dazu die Form eines Modells und nicht diejenige einer Branchenlösung. Es lässt grösstmögliche Freiheitsgrade beim Vollzug der Richtlinie zu. Das VSE-Modell ist das erste von der EKAS genehmigte Modell der Schweiz.

Sicherheit und Gesundheitsschutz in der Elektrizitätswirtschaft

Modellösung des VSE zur Umsetzung der Spezialrichtlinie Nr. 6508 betreffend den Beizug von Arbeitsärzten und anderen Spezialisten der Arbeitssicherheit (ASA)

Adresse des Autors

Franz Haerri, Mitglied der KO-SI des VSE, Leiter der Stabsstelle Kontrolle und Sicherheit und Sicherheitsingenieur der Elektra Birseck Münchenstein, 4142 Münchenstein

Arbeitsgruppe

Franz Haerri (EBM), Hanspeter Amrein (CKW), Hermann Schären (BKW)

■ Franz Haerri

Die Aufgabe

Die Spezialrichtlinie der Eidgenössischen Koordinationskommission für Arbeitssicherheit (EKAS) verlangt mit einem Subsidiärmodell den Beizug von Arbeitsärzten, Arbeitshygienikern und Sicherheitsingenieuren. Dabei werden jährliche minimale Einsatzzeiten für diese Spezialisten in Tabellen festgelegt. Kommt das Subsidiärmodell bei einem Betrieb zur Anwendung, so bedeutet dies bei einem Elektrizitätswerk mit 100 Mitarbeitern den Einsatz eines Arbeitsarztes während **10 Stunden im Jahr** sowie während **250 Stunden im Jahr** den Einsatz von Sicherheitsingenieuren, Arbeitshygienikern und Sicherheitsfachleuten. Bei Betrieben mit weniger oder mehr Mitarbeitern werden diese minimalen Einsatzzeiten linear verändert. Dabei sind aus administrativen Gründen Einsätze solcher Spezialisten unter einem Arbeitstag kaum realisierbar. Die Spezialisten der Arbeitssicherheit (ASA) haben während ihrer Einsatzzeit den Betrieb nach besonderen Gefahren zu durchforsten, Schutz- und Sicherheitsmassnahmen vorzuschlagen, Gesundheitsschäden zu untersuchen usw.

Dieses Subsidiärmodell ist von jedem Betrieb anzuwenden, der das Verfahren zum Erfüllen der Beizugspflicht nicht gemäss Richtlinie erfüllen will. Führt jedoch ein Betrieb bis zum Jahr 2000 die vorgegebenen Abklärungen durch und sorgt für ein seriöses Eindämmen der bei ihm auftretenden besonderen Gefahren, so kommt das Subsidiärmodell der EKAS mit dem vorgegebenen jährlich wiederkehrenden Einsatz von Sicherheitsspezialisten nicht zur Anwendung.

Die VSE-Kommission für Sicherheit im Elektrizitätswerk (KO-SI) hat es sich zur Aufgabe gemacht, den Mitgliedern des VSE die Umsetzung der EKAS-Richtlinie zu erleichtern.

Sie hat von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, der EKAS ein standardisiertes Vorgehensmodell für die Betriebe der Elektrizitätswirtschaft zur Genehmigung vorzulegen. Das Ausarbeiten des Modells wurde einer kleinen temporären Arbeitsgruppe übertragen, die der KO-SI bereits Ende 1996 die entsprechenden Dokumente zur Verfügung stellte. Nach Diskussionen mit Mitarbeiter-Vertretungen und der Vornahme einiger von der EKAS angeregten Korrekturen und Ergänzungen wurde am 8. Juli 1997 die Modellösung des VSE von der EKAS genehmigt. Jedes Mitgliedwerk des VSE hat nun die Möglichkeit, sich dieser Mo-

VSE/CS Beizug von Arbeitsärzten und anderen Spezialisten der Arbeitssicherheit (ASA) Modell zur Umsetzung der Spezialrichtlinie Nr. 6508 der EKAS

Teil 4: Vollzug Beilage 1

Beteiligungserklärung

Der VSE hat die Trägerschaft des Modells zur Erfüllung der EKAS-Richtlinie Nr. 6508 übernommen. Damit erhält ermöglicht er seinen Mitgliedwerken den gesetzlichen Anforderungen auf einheitliche, vereinfachte Weise nachzukommen. Nicht dem VSE angeschlossene Werke können sich unter Kostenfolge dem Modell ebenfalls anschliessen.

Die Beteiligung der Mitgliedwerke oder auch von nicht angeschlossenen Werken ist freiwillig. Betriebe, die sich dem Modell anschliessen, verpflichten sich jedoch, die Modellvorgaben und -bestimmungen vollumfänglich zu erfüllen.

Wenn Sie Ihren Betrieb dem VSE-Modell anschliessen wollen, so füllen Sie bitte nachstehende Felder vollständig aus:

Angaben zum Betrieb Name:
 Anzahl Mitarbeiter: Art des Werkes:
 Adresse:
 PLZ/Ort:
 Tel.: Fax:

Kontaktperson Name:
 Stellvertreter:
 Tel.: Fax:

Wir wünschen uns am VSE-Modell zu beteiligen, werden die notwendigen Vorkehrungen zur Erfüllung treffen und Ihnen den Vollzug raschmöglichst melden.

Für die Geschäftsleitung Für die Mitarbeitervertretung

Ort Datum Ort Datum

Beteiligungserklärung bitte senden an: **Verband Schweizerischer Elektrizitätswerke**
 Kommission für Sicherheit im Elektrizitätswerk
 Gerbergasse 5, Postfach 6140
 8023 Zürich

Verband Schweizerischer Elektrizitätswerke, Postfach 6140, 8023 Zürich
 Telefon 0121 51 91 10, Telefax 0121 51 91 42 Seite 1 von 1

Bild 1 Mit der Beteiligungserklärung schliesst sich das Werk dem Modell an.

VSE/UCS-Modell
Bezug von Arbeitsspezialisten und anderen
Spezialisten der Arbeitssicherheit
Beilage Nr. _____

CHECKLISTE Besondere Gefahren

Nr.	Gefahrenkategorie	Nähere Beschreibung	Vorkommen siehe VSE-Handbuch		Erfordert Einsatz von
			Im Betrieb Nein Ja	Sicherheit	
5	Spezifische Gefahren der Elektrizitätswirtschaft bei :	nur in speziellen Fällen als beso. Gefahr zu bezeichnen			
51	Arbeiten in/an Hoch- und Niederspannungsanlagen	Anlagen grosser Leistung (Elektrisieren/Lichtbogen)	3.3.1	X	
52	Arbeiten an Freileitungen	Besteigen / Instandhalten (siehe auch Gefahr Nr. 113)	3.3.12	X	
53	Arbeiten an HS-Freileitungen mit speziellen Mitteln	mit Helikoptern, Leiterselb-Arbeitswagen etc.		X	
54	Arbeiten in lawinengefährdeten Gebieten	Freileitungsbau, -unterhalt etc.		X	
55	Arbeiten an Druckrohren und Druckstollen	Wasserkraftwerke etc.		X	
56	Arbeiten an Wehranlagen	Wasserkraftwerke		X	
57	Arbeiten an/in stillen und bewegten Gewässern	Stauseen, Flussläufe etc.		X	
58	Arbeiten im Holz	Fällen von Bäumen, Ausasten etc.	3.3.26	X	
59	Arbeiten auf Dächern	Montage und Unterhalt von Dachständern etc.	3.3.14	X	
510	Arbeiten an automatisch laufenden Maschinen	Generatoren, Rechenreinigungsanlagen etc.		X	
511	Arbeiten an nicht explosionsgeschützten Elektroanlagen	Ueberspannungsableiter, Kondensatoren etc.	3.1.	X	
512					
513					
514					
515					
516					
517					
518					
519					
520					

Seite 1 von 1

Bild 2 Mit Checkliste werden besondere Gefahren ermittelt.

VSE/UCS-Modell
Bezug von Arbeitsspezialisten und anderen
Spezialisten der Arbeitssicherheit
Beilage Nr. _____

Betriebsübersicht

Betrieb: _____
SUVA-Nr.: _____

Total Mitarbeiter des Betriebes	0		Im Betrieb erkannte / erfasste besondere Gefahren (bei mehr als 6 Gefahren neues Blatt verwenden)												Bemerkungen
	Betriebszweige / Tätigkeiten		Gefahr Mitarbeiter Dauer			Gefahr Mitarbeiter Dauer			Gefahr Mitarbeiter Dauer			Gefahr Mitarbeiter Dauer			
Montage / Instandhaltung	Anz.	%	Nr.	Anz.	%	Nr.	Anz.	%	Nr.	Anz.	%	Nr.	Anz.	%	
Planung / Konstruktion	1.					2.			3.			4.			
Bildschirmarbeit etc.	5.					6.			7.			8.			
Elektro-Produktionsanlagen	1.					2.			3.			4.			
Kraftwerke/BHKW etc.	5.					6.			7.			8.			
Hochspannungsanlagen	1.					2.			3.			4.			
Unterwerke/Stationen	5.					6.			7.			8.			
Niederspannungs-Verteilanlagen	1.					2.			3.			4.			
Verteilkäbellen etc.	5.					6.			7.			8.			
Kabel- und Freileitungen	1.					2.			3.			4.			
Kabelzug/Masten etc.	5.					6.			7.			8.			
Strassenbeleuchtung	1.					2.			3.			4.			
Masten etc.	5.					6.			7.			8.			
Niederspannungsinstalltionen	1.					2.			3.			4.			
Verteilungen/Bauarbeiten etc.	5.					6.			7.			8.			
Haustechnik-Anlagen	1.					2.			3.			4.			
Heizung/Lüftung etc.	5.					6.			7.			8.			
Wasserbauten	1.					2.			3.			4.			
Wehre/Kanäle etc.	5.					6.			7.			8.			
Steuer- und Kommunikationsanlagen	1.					2.			3.			4.			
Rundsteuerung/Funk etc.	5.					6.			7.			8.			
Zähl- und Messanrichtungen	1.					2.			3.			4.			
	5.					6.			7.			8.			
	1.					2.			3.			4.			
	5.					6.			7.			8.			
	1.					2.			3.			4.			
	5.					6.			7.			8.			
	1.					2.			3.			4.			
	5.					6.			7.			8.			

Seite 1 von 1

Bild 3 Mit der Betriebsübersicht werden die Basiserhebungen durchgeführt.

dellösung anzuschliessen, nach vorgegebenem Muster seinen Betrieb zu untersuchen und damit das Anwenden des EKAS-Subsidiärmodells zu vermeiden. Der VSE bietet neben der Modellösung Unterstützung durch die Mitglieder der KO-SI an und vermittelt den Mitgliedwerken bei Bedarf die erforderlichen Sicherheitsspezialisten (ASA).

Das Modell

Für ein Unternehmen ist der Anschluss an die Modellösung des VSE selbstverständlich freiwillig. Schliesst es sich jedoch der Modellösung an, so verpflichtet es sich, den Vorgaben des genehmigten Modells zu entsprechen. Alle Mitgliedwerke haben Mitte Juli das Modell schriftlich zugestellt erhalten. Es enthält

organisatorische Grundlagen, wobei das Einbinden der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einen wesentlichen Bestandteil darstellt. Wesentliche integrierende Bestandteile des Modells sind einerseits das Sicherheitshandbuch des VSE (d, f, i), andererseits eine speziell für das methodische Vorgehen bei der Umsetzung der Richtlinie erarbeitete Arbeitsmappe.

Will sich nun ein Unternehmen dem Modell des VSE anschliessen, dann bestellt es zuerst die Arbeitsmappe zur Modellösung (Schutzgebühr von Fr. 100.-). Dem Mitte Juli versandten Modell liegt dazu ein Bestellformular bei.

Entscheidet sich das Unternehmen nach Durchsicht dieser Arbeitsmappe, sich dem Modell anzuschliessen, so füllt es eine der Arbeitsmappe beigelegte Beitrittserklärung aus und sendet diese an das Sekretariat des VSE.

Die Arbeitsmappe

Die Arbeitsmappe ist ein Hilfsmittel für die Praxis. Sie sieht dem Modell entsprechend vor, die innerbetrieblichen Abklärungen in zwei Schritten zu vollziehen. Im Sinne einer Erfassung des Ist-Zustandes erfolgt als erstes eine Betriebsaufnahme (Basiserhebung) anhand von vorgegebenen Listen (Betriebsübersicht und Checkliste für besondere Gefahren). Das vorgegebene schrittweise Vorgehen soll jedem Betrieb ermöglichen, diese Erhebungen mit eigenem Personal durchzuführen. Die KO-SI-Mitglieder des VSE stehen selbstverständlich für Auskunftserteilung zur Verfügung. Auf Wunsch kann auch bereits für die vorbereitenden Erhebungen ein ASA beigezogen werden (Vermittlung durch den VSE).

In einem zweiten Schritt ist es Aufgabe der Spezialisten der Arbeitssicherheit (ASA), die mit der Basiserhebung erfassten besonderen Gefahren zu beurteilen, allenfalls eine Risikoanalyse durchzuführen sowie die notwendigen Schutz- und Sicherheitsmassnahmen zu ermitteln, bzw. deren Umsetzung im Betrieb zu begleiten. Sind sämtliche Vorgaben der Arbeitsmappe erfüllt, so hat das Werk eine ebenfalls beigelegte Vollzugsbestätigung auszufüllen und damit dem VSE den Abschluss der Arbeiten zu melden. Der VSE seinerseits wird mit subsidiären Kontrollen den Vollzug gemäss Modellvorgabe feststellen. Der EKAS gegenüber ist der VSE Garant, dass die dem Modell angeschlossenen Werke die Richtlinie 6508 vollständig und termingerecht umsetzen.

Der ASA-Pool

ASA steht als Abkürzung für Arbeits- und Spezialisten der Arbeitssicherheit. Im Anhang des den Mitgliedwerken Mitte Juli zugestellten Modells sind die Voraussetzungen dokumentiert, die zu erfüllen sind, um eine Person als ASA bezeichnen zu können. Solche ASA sind bereits heute in etlichen Mitgliedwerken beschäftigt und gehen der Aufgabe «Schutz und Sicherheit der Mitarbeiter» mit viel Idealismus nach. Diese ASA sind geeignet, die Umsetzung der EKAS-Richtlinie gemäss Arbeitsmappe des VSE im Betrieb selbstständig vorzunehmen. Der VSE wird für diejenigen Betriebe, die nicht über eigene bzw. geeignete ASA verfügen, ein ASA-Verzeichnis (ASA-Pool) zusammenstellen. Dieses Verzeichnis enthält die Namen und

VSE/UCS Beizug von Arbeitsärzten und anderen Spezialisten der Arbeitssicherheit (ASA) Modell zur Umsetzung der Spezial-Richtlinie Nr. 6508 der EKAS

Teil 4: Vollzug Beilage 2

Vollzugsbestätigung

Der VSE bzw. die Kommission für Sicherheit im Elektrizitätswerk vertritt seine Mitglieder gegenüber der EKAS. Er hat dieser periodisch Auskunft zu erteilen, wie der Stand des Vollzuges der ASA-Richtlinie ist und führt ein Verzeichnis der dem Modell unterstellten Betriebe.

Wenn Sie in Ihrem Betrieb die Erfordernisse der EKAS-Richtlinie Nr. 6508 anhand des VSE-Modells erfüllt haben, so füllen Sie bitte nachstehende Felder vollständig aus.

Angaben zum Betrieb: Name, Adresse, PLZ/Ort, Tel., Fax.

Kontaktperson: Name, Stellvertreter, Tel., Fax.

ASA: Name, Adresse, PLZ/Ort, Tel., Fax.

Unser Betrieb hat die erforderlichen Abklärungen gemäss VSE-Modell durchgeführt und die notwendigen Vorkehrungen zur Erfüllung getroffen. Die entsprechenden Unterlagen liegen bei uns zur Einsicht bereit.

Für die Geschäftsleitung Für die Mitarbeitervertretung

Ort Datum Ort Datum

Beteiligungserklärung bitte senden an: Verband Schweizerischer Elektrizitätswerke, Kommission für Sicherheit im Elektrizitätswerk, Gerbergasse 5, Postfach 6140, 8023 Zürich

Seite 1 von 1

Bild 4 Die Richtlinienumsetzung wird dem VSE bestätigt.

VSE/UCS Beizug von Arbeitsärzten und anderen Spezialisten der Arbeitssicherheit (ASA) Modell zur Umsetzung der Spezial-Richtlinie Nr. 6508 der EKAS

Inhalt der ASA-Liste des VSE-ASA-Pools:

Spezialistenbezeichnung:

- Arbeitsärztin / Arbeitsarzt
- Arbeitshygienikerin / Arbeitshygieniker
- Sicherheitsingenieurin / Sicherheitsingenieur
- Sicherheitsfachfrau / Sicherheitsfachmann

Personalien:

Name / Vorname: _____
 Geburtsdatum: _____
 PLZ / Wohnort: _____
 Arbeitgeber: _____
 Adresse Arbeitgeber: _____
 PLZ / Arbeitsort: _____
 Branche: _____
 Spezialgebiete: _____

Grundausbildung: _____

Berufsabschluss: _____
 Arbeitssicherheitspraxis seit: _____
 Aus- und Weiterbildung: _____

Abschlussprüfung vom: _____
 Telefon: _____
 FAX: _____

Seite 2 von 2

Bild 5 Sicherheitspezialisten der Werke melden sich für den ASA-Pool.

Adressen von ASA, die unter Verrechnung der erbrachten Leistungen beigezogen werden können. Der ASA-Pool soll vor allem aus Sicherheitsspezialisten der Werke bestehen, die Kapazität haben, um bei anderen Werken eingesetzt zu werden. Der VSE ist deshalb darauf angewiesen, dass die Unternehmen ihre Spezialisten für den ASA-Pool melden. Ein entsprechendes Personalmeldeblatt liegt ebenfalls dem Modell bei.

Die Ausbildung

Der VSE ist sich bewusst, dass Sicherheits- und Gesundheitsvorsorge im Elektrizitätswerk einen Bedarf an Ausbildung

Bild 6 Sicherheit erfordert Aus- und Weiterbildung.

VSE/UCS Beizug von Arbeitsärzten und anderen Spezialisten der Arbeitssicherheit (ASA) Modell zur Umsetzung der Spezial-Richtlinie Nr. 6508 der EKAS

Teil 2: Organisatorische Vorkehrungen Beilage 1

Konzept der Sicherheits-Aus- und Weiterbildung

Kursbezeichnung	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Einführung neuer Mitarbeiter 1)	■■■■	■■■■	■■■■	■■■■	■■■■	■■■■	■■■■	■■■■	■■■■
Interne Sicherheitsvorschriften 2)	■■■■	■■■■	■■■■	■■■■	■■■■	■■■■	■■■■	■■■■	■■■■
Instruktion betreffend HS-Anlagen 3)	■■■■	■■■■	■■■■	■■■■	■■■■	■■■■	■■■■	■■■■	■■■■
Schalten in/van MS- und HS-Anlagen 4)			●●●●		●●●●		●●●●		●●●●
Unfallverhütung allgemein			■■■■		■■■■		■■■■		■■■■
Erste Hilfe / Vorgehen bei Unfällen 5)	◆◆◆	◆◆◆	◆◆◆	◆◆◆	◆◆◆	◆◆◆	◆◆◆	◆◆◆	◆◆◆
Brandverhütung / Brandbekämpfung				●●●●					●●●●
Holzerkurs							●●●●		
Autofahrkurs		■■■■					■■■■		
Arbeiten unter Spannung				◆◆◆			◆◆◆		
EKAS-Richtlinie 6508 für ASA		◆◆◆◆							
EKAS-Richtlinie 6508 für Kader		◆◆◆◆							
Das VSE-Sicherheitshandbuch		◆◆◆		◆◆◆		◆◆◆		◆◆◆	
Kurs für Sicherheitsspezialisten		◆◆◆◆							

Kursorganisation:

- : Durch eigenes Personal
- ◆◆◆ : Durch den VSE
- : Durch fremde Unternehmen

Allgemeine Bemerkungen:

- 3 - 4 Kurs pro Jahr, je nach Anzahl Neueintritte
- Alternierend für Mitarbeiter bzw. Vorgesetzte
- 1 Kurs pro Jahr
- Für alle Schaltberechtigten
- Für das technische Personal

Seite 1 von 1

mit sich bringen. Die KO-SI hat deshalb ein Programm für die Sicherheits-Aus- und Weiterbildung zusammengestellt. Zum Thema EKAS-Richtlinien werden in den nächsten Jahren folgende Kurse angeboten:

- Grundlagen der Arbeitssicherheit, Dauer etwa zwei Tage
- Umsetzung der EKAS-Richtlinie Nr. 6508 für ASA, Dauer einen Tag
- Umsetzung der EKAS-Richtlinie Nr. 6508 für Kader, Dauer einen Tag
- Das VSE-Sicherheitshandbuch, Dauer etwa ein Tag
- Risikoanalysen in Elektrizitätswerken für ASA, Dauer mindestens drei Tage

Selbstverständlich werden diese Kurse rechtzeitig im Bulletin publiziert. Die dem ASA-Pool angeschlossenen Sicherheitsspezialisten werden für Kurse, die ihre Tätigkeit betreffen, direkt angesprochen.

Schlussbemerkungen

Die Modellösungen des VSE für die Umsetzung der EKAS-Spezialrichtlinie Nr. 6508 ist eine Dienstleistung des Verbandes. Die Kommission für Sicherheit

im Elektrizitätswerk wählte mit Absicht die Form eines Modells und nicht diejenige einer Branchenlösung. Die Branchenlösung müsste Direktiven enthalten, die mit den Kompetenzen des VSE nicht vereinbar wären. Die Anwendung der Modellösung ist auch für Stadt- und Gemeindebetriebe möglich, die neben der Elektrizitätsversorgung auch eine Elektroinstallationsabteilung führen und für die Gas- und Wasserversorgung zuständig sind. Die speziellen Gefahren für die beiden letztgenannten Arbeitsgebiete sind zusätzlich zu formulieren. Das Modell hingegen lässt grösstmögliche Freiheitsgrade beim Vollzug der Richtlinie zu. Vor allem bestehen allfällige Auftragsverhältnisse immer direkt zwischen Werk und ASA und nicht über den Verband.

Das Modell des VSE ist das erste von der EKAS genehmigte Modell der Schweiz!

Die Kommission für Sicherheit im Elektrizitätswerk (KO-SI) ist überzeugt, mit ihrem Modell ein praktikables Werkzeug geschaffen zu haben, um den Anforderungen auf effiziente und kostengünstige Weise zu entsprechen.